

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 07. April 2009

GRG NR.	08	EA 25	92
---------	----	-------	----

285

**Einfache Anfrage Josef Gemperle vom 25. Februar 2009
„Impulsprogramm Thurgau – Chance Förderprogramm Thurgau“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellte Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2

Aufgrund des Konzeptes des Regierungsrates zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz konnte der Thurgau mit dem Förderprogramm Energie 2008 neue Massstäbe setzen. Für 2009 wurde das Förderprogramm nochmals ausgebaut. Vorgesehen waren 7 Mio. Franken sowie damit ausgelöste Bundesmittel von 2.5 Mio. Franken, so dass 9.5 Mio. Franken zur Verfügung gestanden hätten. Nach der Kreditaufstockung beim Bund lösen die kantonalen Mittel nun Bundesmittel in gleicher Höhe aus. Der Regierungsrat reagierte umgehend und legte weitere 2 Mio. Franken in den kantonalen Energiefonds ein (unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates). Somit stehen nun 18 Mio. Franken (Kanton und Bund je 9 Mio.) zur Verfügung, also 8.5 Mio. Franken mehr als ursprünglich vorgesehen. Das Förderprogramm wird entsprechend angepasst und zwar rückwirkend für alle ab 1. Januar 2009 eingegangenen Gesuche. Das angepasste Förderprogramm 2009/2 ist ab sofort im Internet unter www.energie.tg.ch (Rubrik Förderprogramm) abrufbar und kann auch bei der Abteilung Energie (052 724 24 26) bestellt werden.

Frage 3

- a) Die Anpassung erfolgt mit Erhöhungen zwischen 10 und 30 Prozent bei den einzelnen Förderbereichen, wobei nicht alle Ansätze erhöht werden. Schwerpunkte werden gesetzt, wo am meisten fossile Energie ersetzt oder eingespart werden kann.
- b) Die nachträgliche Erhöhung der Fördersumme um 8.5 Mio. Franken dürfte etwa 45 Mio. Franken an zusätzlichen Investitionen auslösen. Wenn man pro 120'000 Fran-

ken von einem Arbeitsplatz ausgeht, wären dies rund 375 Arbeitsplätze, die ein Jahr lang ausgelastet wären, was in der gegenwärtigen Wirtschaftslage höchst willkommen ist. Die Steuereinnahmen können nicht beziffert werden.

- c) Dass fossile Energie eingespart und damit der CO₂-Ausstoss und die Abhängigkeit von importierten Energien vermindert wird, gehört zu den Hauptzielen des Förderprogramms. Damit sinkt auch der Kapitalabfluss ins Ausland. Mit der Erhöhung der Mittel verstärkt sich die Wirkung, wenn auch nicht ganz in proportionalem Ausmass. Die Erhöhung dürfte zu einer Substitution oder Einsparung von jährlich rund drei Mio. Litern fossiler Brennstoffe und einer entsprechenden Reduktion des CO₂-Ausstosses führen.

Frage 4

Pauschalunterstützungen an Gemeinden oder Werkbetriebe sind im Förderprogramm nicht vorgesehen. Hingegen können Beiträge an Machbarkeitsstudien und an konkrete Projekte wie etwa Holzfernwärme-Versorgungen geleistet werden.

Frage 5

Einzig bei der Photovoltaik besteht ein Kostendeckel (maximal 3 Mio. Franken). Im Moment ist dieser Betrag erst etwa zur Hälfte ausgeschöpft. Bei Ausschöpfung wäre eine Erhöhung zu prüfen, auch im Verhältnis zum Stand bei den andern Programmen.

Frage 6

Ein Nachtragskredit unter dem Jahr würde keine Bundesgelder mehr auslösen und hätte daher weniger Wirkung. Deshalb hat der Regierungsrat eine zusätzliche Einlage aus dem Ertragsüberschuss 2008 in Höhe von 2 Mio. Franken in den Energiefonds vorgenommen.

Frage 7

Der Kanton ist bereits aktiv geworden und lässt bei Fernwärmeprojekten neu eine Kumulierung mit dem neuen Bundesförderprogramm zu.

Frage 8

- a) Der Kantonsbeitrag bleibt bei 3000 Franken pro kW, damit die Bundesmittel primär ausgeschöpft werden. Bereits jetzt haben aber Gesuchsteller die zusätzliche Möglichkeit, weitere 1000 Franken pro kWp für die Vermarktung beim Solarstrompool einzufordern. Effektiv liegt die Grenze also bereits bei 4000 Franken pro kWp.
- b) Das kantonale Programm ist auf Anlagen zur Eigenversorgung ausgerichtet. Deshalb ist die maximale Anlagegrösse bei 10 kWp beizubehalten. Grossanlagen von Investoren sollen über die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes finanziert werden.
- c) Dazu ist auf die Antwort zu Frage 5 zu verweisen.

Frage 9

Darlehen sind gesetzlich nicht vorgesehen, wären aufwendig zu bewirtschaften und risikoreich. Allfällige Liquiditätsengpässe beim Verein Solarstrompool sind privatwirtschaftlich zu lösen; dies ist nicht Sache des Staates.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage:

Konzept Förderprogramm Energie 2009/2 (Fassung mit markierten Änderungen)